



FREUNDE DER VERFASSUNG  
AMIS DE LA CONSTITUTION  
AMICI DELLA COSTITUZIONE  
AMITGS DALLA COSTITUZIUN



kmu-plan-c.ch  lokal – regional

Die unterzeichneten Stimmberechtigten reichen gestützt auf § 79 Abs. 2 der Kantonsverfassung Kanton Zug vom 31. Januar 1894 in der Form des formulierten Entwurfs das folgende Initiativbegehren ein:

## Kein Zwang gegen Kinder und Jugendliche (Kinderschutzinitiative)

Das BGS 412.11 - Schulgesetz (SchulG) wird in § 22 Rechte der Schüler Abs. 4 wie folgt ergänzt:

**“Medizinische und epidemiologische Massnahmen, die gesunde Kinder und Jugendliche betreffen, insbesondere Untersuchungen, Impfungen, das Tragen von Hygienemasken, Testungen, Isolation usw., sind für Kinder und Jugendliche, deren Eltern/Vertreter unverbindlich; solche brauchen nicht befolgt zu werden - straffrei und ohne Nachteile für die Genannten. Nur Freiwilligkeit von Kind, Eltern/Vertreter belegt durch eine schriftliche Zustimmung, erlaubt die Anwendung einzelner Massnahmen. Vorbehalten sind zwingende Bestimmungen des Bundesrechts.“**

<b>Einwohnergemeinde</b>	
<b>PLZ</b>	

Es dürfen nur Stimmberechtigte mit Wohnsitz in dieser Gemeinde unterzeichnen; die **Unterschrift ist eigenhändig** zu leisten. Stellvertretung ist nicht möglich

	<b>Name / Vorname</b> (Blockschrift)	<b>Geburts- datum</b> Tag/Monat/Jahr	<b>Strasse / Hausnummer</b>	<b>Unterschrift</b> (eigenhändig)	Kontrolle
1					
2					
3					
4					
5					

Wer einem Stimmberechtigten ein Geschenk oder einen andern Vorteil anbietet, verspricht, gibt oder zukommen lässt, damit er einem Initiativbegehren beitrete oder nicht beitrete bzw. sich als Stimmberechtigter einen solchen Vorteil versprechen oder geben lässt, wer unbefugt an einem Initiativbegehren teilnimmt, wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung zur Ausübung der Initiative fälscht, insbesondere durch Hinzufügen, Ändern, Weglassen oder Streichen von Unterschriften, wird nach Art. 281 StGB bzw. Art. 282 StGB mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Die unterzeichnete Behörde bestätigt, dass auf diesem Bogen ..... (Anzahl) gültig Unterzeichnende in der Gemeinde ..... stimmberechtigt sind.

.....  
Ort, Datum / Unterschrift

Amtlicher Stempel

Die unten aufgeführten Mitglieder des Initiativkomitees sind berechtigt, mit einfachem Mehr den Rückzug der Initiative zu erklären. Dem Initiativkomitee gehören an: Claudia Iten Frey, Bühlstasse 27, 6314 Unterägeri, Daniel Wirz, Ammannsmatt 34, 6300 Zug, Susanne Fernando, Sunneblick 29, 6343 Rotkreuz, Cornelia Süess, Alsblick 21, 6319 Allenwinden, Dr. med. vet. Philipp Dossenbach, Schlüsseli, 6340 Baar, Marco Rima, Alisbachweg 2, 6315 Oberägeri, Iwan Iten, Alte Landstrasse 144, 6314 Unterägeri, Nathalie Morand, Grossmatt 17, 6314 Unterägeri, Marion Ricciardi, Talacher 1, 6340 Baar, Dr. phil. Marie-Theres Annen, Luzernerstr. 92, 6333 Hünenberg See, Andreas Ronchetti, Lidostrasse 58, 6314 Unterägeri

## Kein Zwang gegen Kinder und Jugendliche (Kinderschutzinitiative)

Wir blicken auf zwei Jahre Corona-Pandemie zurück. Auch wenn wir gegenwärtig von staatlicher Seite keine Einschränkungen und Regeln erleben, bleiben uns doch die drastischen Massnahmen in bester Erinnerung. Und wir wissen nicht, was die Zukunft bringen wird.....

### Wir fordern:

- Keine Masken, keine Tests und Abstandsregeln, keine Isolation und Impfung für gesunde Kinder und Jugendliche!
- Kinder und Jugendliche entscheiden zusammen mit ihren Eltern/Vertreter selbst, wie sie sich und andere schützen wollen, falls das die gesundheitliche Lage verlangt.
- Eltern/Vertreter haben das Recht, ihre Zustimmung zu Massnahmen zu verweigern. Dies darf nicht zu Benachteiligungen für die Kinder führen.

### Argumentarium:

Basis dieser Initiative ist die Bundesverfassung, Art.11 'Schutz der Kinder und Jugendlichen':

1) *Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung.* 2) *Sie üben ihre Rechte im Rahmen ihrer Urteilsfähigkeit aus."*

- Gesichtsmasken ohne nachgewiesene schützende Wirkung, führen erwiesenermassen zu einem gefährlich hohen Kohlendioxidniveau in der Einatemluft. Die in der Maske enthaltenen Mikrofasern sind gefährlich für die Atemwege und die Lunge, besonders bei jungen Menschen
- Isolation und Abstandsregeln können erwiesenermassen zu groben physischen und psychischen Entwicklungsstörungen bei Kindern und Jugendlichen führen.
- Die nachweislich unverlässlichen Tests schüren Angst und können Kinder und Jugendliche traumatisieren
- **Wir Eltern, die wir unsere Kinder am besten kennen und dem gesetzlichen Sorgerecht verpflichtet sind, bestimmen über das Wohlergehen unserer Kinder und nicht der Staat oder Beamte.**

Bitte  
frankieren

**Kinderschutzinitiative  
c/o Pia Maria Schulze  
Hinterwald 7**

**6314 Unterägeri**